

III.

Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

Seit Abschluß des letzten Vereinsjahres wurden in den Verein neu aufgenommen die Herren:

1872, November 28.

Dr. der Kinderen zu Harlem.

Freiherr von Der, Premier-Lieutenant zu Horstewitz bei
Dresden.

Savels, Bauführer.

Schlun, Domkapitular.

Wulff, Baumeister.

December 6.

Engelhard, Geh. Reg. und Baurath.

Brunabend, Intendantur-Rath.

December 19.

Wesemann, Appell.-Ger.-Rath.

1873, Januar 9.

Theissing, Bernard, Buchhändler.

Grevel, Apotheker zu Steele.

Januar 23.

Brungert, Gymnasial-Lehrer.

Glasmacher, Dekonom.

Februar 2.

von Hartwig, Regierungs-Rath.

März 20.

Freiherr Max von Rump.

XXXI. 1.

12

Hingegen verloren wir durch den Tod die Herren:

Dr. Goebbel, Gymn. Lehrer in Rheine.

Dr. Wewer, Präsident zu Hamm.

von Duesberg, Exc. Staatsminister und Ober-Präsident
a. D., Curator des Vereins.

Theissing, Conrad, Buchhändler.

und durch den Austritt die Herren:

Busch, Justizrath.

Dornemann, Pfarrer in Olfen.

Esselen, Hofrath zu Hamm.

Heising, Pfarrer in Everewinkel.

Limper, Kaufmann in Welschenneest.

Freiherr Albrecht von Nagel-Itlingen.

Schmig, Rechtsanwalt in Burgsteinfurt.

Schmülling, Pfarrer ad S. Servatium zu Münster.

von Frankenberg-Ludwigsdorff, General-Major.

Wegerhoff, Kaplan zu Ahaus.

Glensberg, Kreisgerichts-Rath zu Münster.

Demnach stellt sich die Gesamtzahl der Mitglieder unseres Vereins auf 261.

Die regelmäßigen Winterversammlungen wurden durch die General-Versammlung vom 28. November 1872, die für die Neuwahl des Vorstandes bestimmt war, eröffnet. Allerdings war die Verwaltungsperiode des derzeitigen Vorstandes, die mit der Wahl desselben am 17. März 1869 ihren Anfang genommen hatte, schon längere Zeit abgelaufen, indessen hatten dringende noch zu erledigende Vereinsangelegenheiten den Herrn Dr. Rump veranlaßt, in der Versammlung vom 7. März 1872 die Verlängerung seines Mandates bis zum Beginne der Winterversammlungen zu beantragen, ein Wunsch, dem in Rücksicht auf die vorgetragenen Gründe, auf frühere Vorgänge, sowie auch darauf, daß die Bestimmungen der Statuten den Antrag nicht unzulässig erscheinen ließen, gern entsprochen wurde. In der Versammlung vom 28. November ejusd. nun legte der bisherige Vorstand sein Mandat nieder und war der Herr Dr. Rump bei Erstattung des Jahresberichtes zugleich in der Lage, die bei Ablauf seines Directoriums im März 1872 noch nicht abgewickelten Angelegenheiten nunmehr als im Ganzen erledigt bezeichnen zu können. Derselbe ersuchte endlich die Versammlung, von seiner Wiederwahl zum Director, dessen Geschäfte er seit dem 15. Februar

1866 geführt hatte, Abstand nehmen zu wollen. Bei der darauf vorgenommenen Wahl erhielt die Majorität der Stimmen der Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Hegelmann, von welchem alsdann entsprechend dem Herkommen die übrigen Aemter des Vorstandes besetzt wurden. Es übernahmen der Unterzeichnete das Secretariat, der Herr Assessor Geisberg das Museum der Alterthümer, Herr Goldarbeiter Wippo die Münzsammlung, Herr Dr. Rump die Bibliothek und Herr Rottarp die Kasse des Vereins. Dieses Ergebnis der Rekonstitution des Vorstandes wurde durch Circular vom 17. December 1872 den auswärtigen Vereinsmitgliedern angezeigt.

Dem neuen Vorstande wurde zunächst die Aufgabe, den Anschluß unseres Vereins an den „Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst“ zu vollziehen. Ueber die Verhandlungen, welche in Bezug auf diesen Gegenstand zwischen dem diesseitigen Vereins-Vorstande und dem Vorstande des Provinzial-Vereins bis zum 22. August 1872 stattgefunden hatten, ist in Band XXX S. 358 ff. unter Mittheilung der wichtigeren Schriftstücke bereits eingehend referirt worden; die Schlußverhandlungen, welche hier zur Kenntniß zu bringen sind, wurden durch das nachfolgende Schreiben des Vorstandes des Provinzial-Vereins eingeleitet:

Münster, den 2. December 1872.

Nachdem durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 4. September curr. dem Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst die Korporationsrechte verliehen worden, und dadurch die Gewinnung eines Museums-Gebäudes in nähere Aussicht gestellt ist, erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand im Anschluß an das geehrte Schreiben vom 21. Januar curr. dem Wohlwollenden Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ganz ergebenst anzuzeigen, daß in unserer Sitzung vom 21. v. M. unter Beistimmung Ihres bisherigen Directors beschlossen ist, die von Ihrem geschätzten Verein aufgestellten Bedingungen, unter der Voraussetzung, daß von der Forderung einer Veränderung des §. 1 der Statuten unseres Vereins Abstand genommen wird, und Ihr geschätzter Verein, wie die übrigen, in unserm Vorstande nur durch ein Mitglied Vertretung findet, anzunehmen, und dem-

gemäß den Anschluß an den Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst als vollzogen zu betrachten.

Wir werden Ihren Director hiernach auf Grund des §. 27 unseres Statuts zur Theilnahme und Mitwirkung bei unsern künftigen Sitzungen einladen.

Eines Wohlöblichen Vereins für Geschichte und
Alterthumskunde Westfalens

Ergebenste (Namens des Vorstandes)

Schulz.

Dr. Th. Ritsche, General-Sekretär.

An Einen Wohl. Verein für Geschichte und

Alterthumskunde Westfalens.

Zu Händen des Gymnasiallehrers Hrn. Dr. Hechelmann
Wohlgeboren hier.

Dieses Schreiben, welches in der Versammlung unseres Vereins vom 5. December 1872 zur Verlesung und Besprechung gelangte, constatirte, daß in den wesentlichsten Punkten zwischen den beiden Vereinen die volle Uebereinstimmung erzielt war; dem Antrage des Provinzial-Vereins, daß unserer Seits von der Forderung einer Veränderung des §. 1 der Statuten jenes (l. c. S. 360) Abstand genommen werde, wurde in dieser Versammlung in Hinsicht auf den vom Provinzial-Verein hierfür geltend gemachten Grund bereitwilligst Folge gegeben, der Anschluß unseres Vereins an jenen ausgesprochen und dem bezüglichlichen Vorstande durch nachfolgendes von der Versammlung gebilligte Schreiben mitgetheilt.

An den hochverehrlichen Vorstand
des Westf. Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst
hierselbst.

Die gefällige Zuschrift vom 2. d. M. „an den wohl. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, zu Händen des Hrn. G.-L. Dr. Hechelmann hier“ hat der ergebnst unterzeichnete Abtheilungs-Vorstand nicht verfehlt, der auf den 5. d. M. anberaumten Versammlung der hiesigen Vereinsabtheilung vorzulegen; in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der betreffenden Spezial-Commission hat die Versammlung alsdann (nahezu mit Stimmeneinhelligkeit) Folgendes beschlossen:

I. Indem die hiesige Vereins-Abtheilung das gefällige Schreiben vom 2. d. M. als für sie allein bestimmt betrachtet, und die Anschluß-Verhandlungen mit der Paderborner Vereins-Abtheilung, wie bisher, so auch ferner dem verehrl. Vorstande des Provinzial-Vereins überlassen muß: — erklärt sie sich unter Aufrechthaltung aller übrigen, in dem dieseitigen Schreiben vom 21. Januar c. formulirten Bedingungen damit einverstanden, daß die dort verlangte Statuten-Änderung unausgeführt bleibe, und daß sie in dem Gesamtvorstande officiell nur durch die Person ihres zeitigen Directors vertreten sei.

II. Die Abtheilung betrachtet es aber als selbstverständlich, daß die von ihr in dem genannten Schreiben vom 21. Jan. c. zugesicherte Beitragsquote „für die von ihr im Provinzial-Museum zu benutzenden Räume wie zu den Allgemeinen Verwaltungskosten“ erst von dem Tage an fällig werde, wo ihr die ihren Bedürfnissen entsprechenden Räume in dem projectirten Provinzial-Museum wirklich überwiesen werden.

III. Nicht zweifelnd, daß die sub II. ausgesprochene Voraussetzung auch von dem jenseitigen Vorstande getheilt werde, erklärt die Abtheilung denn auch ihrerseits hiemit den Anschluß als vollzogen, und ermächtigt ihren zeitigen Director, in dieser seiner Eigenschaft an den Sitzungen und Arbeiten des Gesamt-Vorstandes theilzunehmen.

Indem wir uns beehren, dem verehrl. Vorstande des Provinzial-Vereins Vorstehendes zur Kenntniß zu bringen, mögen wir schließlich nicht unterlassen, unserem Danke für das freundliche Entgegenkommen und unserer Freude über die nunmehr glücklich erzielte Einigung Ausdruck zu geben, und zeichnen

Münster, 6. Decbr. 1872.

Eines verehrl. Vorstandes ganz ergebenster
Vorstand des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde
Westfalens, Abth. Münster

Dr. Hechelmann
3. Director.

Dr. Sauer
3. Secretair.

Seit dem Abschlusse dieser Verhandlungen trat unser Vereins-Director in Gemäßheit des §. 27 des Statuts des

Provinzial-Vereins in den Gesamt-Vorstand desselben ein und nahm an den Sitzungen und Berathungen desselben Antheil.

Gern und freudig knüpfen wir an diesen für die Fortbildung unseres Vereins wichtigen Act unsere besten Wünsche und Hoffnungen für ein einträchtiges eifriges Zusammenwirken der beiden jetzt eng verbundenen Vereine zur Hebung und Förderung des wissenschaftlichen Lebens unserer Provinz.

So sehr nun auch durch den Anschluß an den Provinzial-Verein den Interessen unseres Vereins besonders in der Hinsicht entsprochen wird, daß die Erwerbung eines geeigneten, schon seit Jahren ersehnten Locales zur Aufnahme unserer Sammlungen hierdurch in demnächstige Aussicht gestellt wird, ebenso dringend schien es aber geboten, zur Abhülfe der in dieser Beziehung zu Tage getretenen, schon öfters und noch in der letzten Chronik (Band XXX der Zeitschrift) eingehend besprochenen Bedürfnisse eine rasche wenn auch nur provisorische Aenderung zu schaffen, zumal es zu unserer Kenntniß gekommen war, daß die Vergrößerung der Provinzialständischen Büreaus in nächster Zeit die Kündigung des bis dahin unseren Sammlungen im Ständehause überwiesenen Raumes zur Folge haben dürfte. Das Aufhören des städtischen Leihamtes bot daher dem Vereins-Director Veranlassung, mit den städtischen Behörden wegen miethweiser Ueberlassung des vorzüglich geeigneten oberen Stockwerkes des jetzigen städtischen Leihhauses (des früheren Kramer-Amthauses) in Unterhandlung zu treten, die zwar noch nicht zum Abschlusse gediehen sind, aber doch vielfache Aussicht auf Verwirklichung bieten.

Als eine weitere Aufgabe mußte der Vorstand gleich bei Antritt seiner Funktionen die Revision der Vereins-Statuten betrachten. Die alten im Jahre 1826 aufgestellten Statuten waren schon längst im Drucke verariffen und schon in der Versammlung vom 18. November 1869, in welcher dieser Gegenstand zur Sprache kam, machte sich mit Recht die Erwägung geltend, daß die Statuten vor dem Neudrucke einer durchgreifenden Revision bedürftig seien und daß es nothwendig sei, in einer neuen Redaction derselben die Geschäftspraxis unsers Vereins, wie sie sich in dem nun beinahe fünfzigjährigen Bestehen desselben ausgebildet hat, festzustellen, beziehentlich den jetzigen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Schon in der ebengenannten Versammlung war zu diesem

Zwecke eine Redaktionscommission gewählt worden, aber anderweitige Hindernisse vereitelten vorab die Ausführung des Planes. Nachdem nun in diesem Winter die Angelegenheit mehrfach Gegenstand der Besprechungen des Vorstandes gewesen war, konnten sich die General-Versammlungen vom 20. März und 3. April 1873 mit derselben beschäftigen. In der letzten wurde der vom Vorstande zur Berathung gestellte Antrag, die alten Statuten des Jahres 1826, welche, von den höchsten Behörden bestätigt die Grundlage des rechtlichen Bestehens unseres Vereines bilden, unangetastet zu lassen und in ihrem Wortlaute unverändert wieder abzu drucken, hingegen die sich als erforderlich erweisenden Ergänzungen und Verbesserungen denselben in Form einer Geschäftsordnung als Anhang hinzuzufügen, einstimmig genehmigt und ebenmäßig der vom Vorstande vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung nach eingehender Prüfung der einzelnen Bestimmungen derselben gebilligt. Der Wortlaut dieser Geschäftsordnung, welche hierdurch zur Kenntniß unserer Mitglieder gebracht wird, ist folgender:

A n h a n g

zu den Statuten des Vereines
für

die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

In den Statuten des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, deren Abfassung der ersten Entwicklungszeit dieser Gesellschaft angehört, ist die innere Organisation mehr in allgemeinen Zügen angedeutet, als im Einzelnen festgestellt. Solche maßgebende Normen und Einrichtungen haben sich erst im weiteren Leben des Vereines herausgebildet und zwar gemäß den verschiedenen Verhältnissen der beiden Abtheilungen zu Paderborn und Münster in jeder derselben verschieden. Die heutige General-Versammlung der Abtheilung Münster beschloß daher, um ihren Mitgliedern die Kenntniß der wichtigsten Einrichtungen, welche durch langjährigen Gebrauch oder durch Beschluß für das Vereinsleben und dessen Geschäftsordnung maßgebend und leitend geworden

sind, zu erleichtern, dieselben durch Druck zu veröffentlichen und sie als bindend für die Abtheilung Münster den General-Statuten anzuhängen.

§. 1. Der Vorstand der Abtheilung besteht aus dem Director, dem Sekretär, dem Bibliothekar, dem Conservator des Museums der Alterthümer, dem Münzward und dem Rendanten. Sie bilden ein Collegium und treten nach Bedürfniß zu vorberathenden Sitzungen zusammen.

§. 2. Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes werden von einer ausdrücklich zu diesem Behufe anberaumten Generalversammlung der Abtheilung auf 3 Jahre gewählt. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, absolute Majorität der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet.

§. 3. Die Vorstandsämter sind Ehrenämter und werden als solche unentgeltlich verwaltet. Die vorkommenden Auslagen werden nach Liquidation aus der Kasse vergütet. Für die Unkosten der Sekretariats- sowie der Bibliotheksverwaltung wird ohne Liquidation ein jährliches Pauschquantum von je sechs Thalern angewiesen.

§. 4. Sämmtliche Kauf- und Tauschverträge für die Vereinsammlungen unterliegen der Genehmigung des Directors; bei Summen über fünfzig Thaler ist überdies die Zustimmung der Generalversammlung einzuholen.

§. 5. Neuauzunehmende werden nach Anmeldung durch ein Vereins-Mitglied von der Versammlung ballotirt. Falls keine geheime Abstimmung verlangt wird, geschieht die Aufnahme durch Acclamation.

§. 6. Die Mitgliedschaft berechtigt zum unentgeltlichen Empfange der Vereins-Zeitschrift, zum ermäßigten Kaufpreise des Westfälischen Urkundenbuches, zur Benutzung der Bibliothek, des Museums der Alterthümer und der Münzsammlung. Die Benutzung hat sich nach den für diese Vereins-Institute aufgestellten Normen zu richten.

§. 7. Der Eintritt in den Verein verpflichtet zu einem jährlichen Beitrage von 2 Thalern, welcher von den in der Stadt Münster wohnenden Mitgliedern halbjährlich durch Circular mit einem Thaler, von den auswärtigen nach vorheriger Anzeige ganzjährig mit 2 Thalern per Postvorschuß erhoben wird.

§. 8. In der ersten Sitzung jedes Herbstes legt der Rendant die Rechnung des abgelaufenen Jahres vor, welche

von einem Vereins-Mitgliede revidirt und auf dessen Antrag von der Generalversammlung beschargirt wird.

§. 9. Die Abtheilung gibt in jedem Jahre einen Halbband der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens — früher Archiv genannt — durch ihren Director heraus. Der Halbband bildet mit dem der Paderborner Abtheilung einen Jahresband. Ohne triftigen Grund unterbleibt die Herausgabe in keinem Jahre und wird der Ausnahmefall stets durch die Zustimmung der General-Versammlung zu legitimiren sein.

§. 10. Beiträge für die Zeitschrift werden in der Regel nur von Vereins-Mitgliedern aufgenommen. Dieselben erhalten je nach Wunsch entweder 200 Separatabzüge ihrer Arbeit oder pro Bogen 2 Thaler Honorar. Größere Quellenwerke können durch die Zeitschrift nicht veröffentlicht werden, die Aufnahme kleinerer, für Westfalen besonders interessanter Quellen und einzelner Urkunden ist gestattet.

§. 11. Die Abtheilung hält in den Wintermonaten, und zwar spätestens von der ersten November-Woche ab, möglichst regelmäßige Versammlungen, in denen wissenschaftliche Vorträge gehalten werden und die Vereins-Interessen zur Berathung und Beschlussfassung gelangen. Bei Abänderung der Statuten, Vorstandswahl, Rechnungsablage und anderen namhaften Vorkommnissen wird die Versammlung als General-Versammlung durch das Hauptblatt der Stadt zeitig angekündigt.

Durch den Anschluß des Vereines an den Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst d. d. 6. December 1872 ist an der Selbstständigkeit und den Rechten des Vereines und seiner Mitglieder nichts geändert und ist die bisherige Verfassung und Thätigkeit desselben durch diese Verbindung in keiner Weise berührt.

Münster, den 3. April 1873.

Im Auftrage der General-Versammlung:

Der 3. Vorstand.

Der Versammlung vom 5. December 1872 wurde vom Vereins-Rendanten eine Uebersicht über den zeitweiligen Kassenbestand vorgelegt. Da in den beiden letzten Jahren von den Mitgliedern keine Beiträge eingezogen waren,

führte die Erörterung, in wie weit die nachträgliche Hebung dieser Beiträge gestattet sei, zu dem Beschlusse, die Hebung derselben für jene beiden Jahre, in welchen vom Vereine außerdem die Zeitschrift nicht geliefert war, zu unterlassen, hingegen für die zur Versendung gelangten Bände 29. und 30. nachträglich in zwei Raten vier Thaler einzuziehen. Dieser Beschluß wurde den auswärtigen Mitgliedern bei Versendung des Bandes 30. durch Circular vom 17. December 1872 mitgetheilt.

In Bezug auf das Verhältniß der Münsterischen Abtheilung zu der Paderborner ist zu bemerken, daß einzelne zu Tage getretene Differenzen über den Druck der Zeitschrift dahin geregelt wurden, daß von nun ab jede Abtheilung selbständig eine Hälfte des jährlich erscheinenden Bandes der Zeitschrift drucken lassen solle.

Unter dem 27. November 1872 erhielten wir von der hiesigen königlichen Regierung die abschriftliche Mittheilung einer Circularverfügung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, durch welche dieselben zur Unterstützung der Bestrebungen und Arbeiten der von der deutschen anthropologischen Gesellschaft ernannten Commission zur topographischen und kartographischen Feststellung der bemerkenswertheften vorhistorischen Ansiedlungen, Befestigungen, Pfahlbauten u. veranlaßt werden, von allen in ihren Bezirken vorkommenden Entdeckungen, welche in dieser Beziehung wichtig erscheinen, der gedachten Commission ausführliche Mittheilung zu machen.

Je mehr eben die Intentionen jener Gesellschaft, in deren Commission wir bedeutende Namen finden, mit den Zwecken unseres Vereins zusammentreffen, werden wir in der Ueberzeugung, daß gerade auf dem Gebiete der antiquarischen Forschung nur durch einheitliches Zusammenwirken aller Freunde dieser Wissenschaft fortschreitende Resultate erzielt werden können, uns gern bei gegebener Gelegenheit der Förderung der Arbeiten jener Gesellschaft unterziehen.

Im Verlaufe des Winters wurde vom Vorstande möglichst dahin gestrebt, für die Abendversammlungen, deren regelmäßig zwei in jedem Monate stattfanden, Mitglieder des Vereins zur Uebernahme von wissenschaftlichen Vorträgen zu veranlassen und können wir an dieser Stelle nicht umhin, jenen Herren, die mit größter Bereitwilligkeit

hierdurch zum Gedeihen des Vereins beigetragen haben, unsern Dank auszusprechen. In der Gediegenheit der einzelnen Vorträge können wir mit Recht den Grund dafür finden, daß den diesmaligen Abendversammlungen ein weit zahlreicherer Besuch zu Theil wurde, als dieses in den letzten Jahren der Fall gewesen war.

Es sprachen am 5. Dezember 1872 der Vereins-Director über den Münsterischen Münzfälscher Peter Köplin; am 19. December der unterzeichnete Vereins-Secretair über die ältere Topographie der Stadt Münster; am 9. Januar 1873 der Herr Intendantur-Rath Brunabend über die Geschichte der Stadt Attendorn; am 23. Januar Herr Wippo über Münz- und Siegelfunde; am 6. Februar der Vereins-Direktor über das Gruetamt der Stadt Münster; am 20. Februar der Herr Assessor Geisberg über Alterthümer im Heliand; am 6. März der Unterzeichnete über die Schätze der Westfälischen Domkirchen mit besonderer Berücksichtigung des Münsterischen Domschatzes; am 20. März der Herr Privatdozent Dr. Tourtual über die Verhandlungen des Westfälischen Friedenscongresses und endlich am 3. April Herr Bibliothekar Dr. Nordhoff über die älteren Westfälischen Dichter.

Im Allgemeinen hatten die Vorträge eine eingehendere Besprechung über den Gegenstand derselben zur Folge, besonders aber der des Unterzeichneten vom 19. December 1872 über die ältere Topographie der Stadt Münster, bei welcher Veranlassung es besonders erörtert wurde, daß bei der in diesem Winter vorgenommenen Erneuerung der an den Gebäuden der Straßen Münsters angebrachten Blechschilder, auf welchen der Name der bezüglichen Straße verzeichnet ist, aus Zweckmäßigkeitsgründen der Name mancher alten und in geschichtlicher Beziehung interessanten Straße nicht wiederhergestellt worden war, während andererseits anerkannt werden mußte, daß bei mehreren alten Straßen die in neuerer Zeit entstandenen Bezeichnungen entfernt und die älteren Namen wieder eingeführt waren. In Hinsicht auf die eben angedeuteten Gründe dieser neuen Einrichtung glaubte die Versammlung sich darauf beschränken zu müssen, den Magistrat der Stadt Münster um die Wiederherstellung der älteren Bezeichnungen solcher Straßen, an die sich ein hervorragendes historisches Interesse knüpft, zu bitten und ist diesem Gesuche

von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten thunlichst entsprochen worden. Somit werden uns die Namen des Alten Fischmarkts, des Roggenmarktes (dessen Vorkommen als *forum bladorum* in der Mitte des 14. Jahrhunderts von dem Unterzeichneten nachgewiesen werden konnte), voraussichtlich erhalten bleiben.

In Bezug auf die Bereicherung und Vervollständigung unserer Sammlungen seit Veröffentlichung des letzten Berichtes ist Folgendes zu bemerken:

I. Für das Museum der Alterthümer schenkten 1) Se. Durchl. der Herr Herzog von Croÿ einen bisher auf der früheren domkapitularen Obedienz Hiddingsel befindlichen, vom Herrn Dr. Nordhoff daselbst aufgefundenen sogenannten, Spanischen Mantel, 91 C. M. hoch. 2. Herr Dr. Wesener zu Dülmen einen zinnernen Pokal der dortigen Bäcker Gilde in Form einer Kanone mit der Inschrift Anno Domini 1585 — De Becker Gilde. 3) Der Herr Brigade-General von Frankenberg mehrere in dem Brunnen des früheren Aegidii Klosters hier gefundene Pfeilspitzen. Außerdem wurden erworben 4) zwei Eisenplatten eines Ofens (Doubletten) mit dem Bilde der Hochzeit von Galiläa aus dem Jahre 1594. 5) Haken und Dese, welche die schwere eiserne Kette zur Straßensperre des Lappenbrinks hieselbst aufnahmen. 6) Zwei in der Ensheide gefundene altdeutsche Steinbeile. 7) Delportraits des Münsterischen Bischofs Franz Arnold von Mettenberg und des Paderborner Weihbischofs Johann Pelting. Schon früher hatte der Verein vom Herrn Roever-Behoff zu Rotteln eine Ansicht der Ruinen von Tecklenburg zum Geschenke erhalten.

II. Für die Münzsammlung wurden im Jahre 1872 durch Kauf und Schenkung im Ganzen 7 Goldmünzen, 14 Silbermünzen und 124 Kupfermünzen erworben. Durch Schenkung erhielten wir 2 Silber- und 1 Kupfermünze vom Herrn Bauführer Savels, vom Herrn Assessor Geisberg einen Siegelstempel.

III. Für die Vereinsbibliothek bot sich seit dem letzten Berichte keine Gelegenheit, Handschriften oder Drucke, die für die westfälische Geschichte von erheblicher Bedeutung sind, in größerer Anzahl durch Schenkung oder Kauf zu erwerben. So beschränkte sich ihre Vermehrung hauptsächlich auf den Schriftentausch mit den befreundeten wissenschaftlichen

Bereinen und den Ankauf einiger für uns wichtiger Quellen-
sammlungen und Zeitschriften allgemeineren Charakters. Dem
Herrn Rittmeister von und zur Mühlen verdanken wir
mehrere Actenstücke aus neuerer Zeit. Durch Schenkung des
Verfassers erhielten wir Schieremberg, Secretiora Ger-
maniae oder Deutschlands heilige Berge. Fragmentarische
Beiträge zur norddeutschen Göttersage und deutschen Helden-
sage. Detmold 1872; von der Regierung der Vereinig-
ten Staaten Nordamerika's zwei am 22. October 1872
aufgenommene Fluth- und Windkarten Nordamerika's; end-
lich traten wir in Schriftentausch mit der Smithson'schen
Stiftung (Smithsonian Institution) zu Washington durch
die Vermittlung des Geschäftsführers dieser Stiftung Herrn
Dr. Felix Flügel zu Leipzig.

Nach diesem Berichte darf die Abtheilung mit gerechter Be-
friedigung auf ihre Thätigkeit während des letzten Vereinsjahres
zurückblicken; leider sollte ihr aber auch ein schmerzlicher Fall nicht
vorenthalten bleiben.

Der hochverehrte und langjährige Curator des Vereines für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ist um die Reize des
vorigen Jahres, am 11. Dezember 1872, aus diesem Leben
geschieden. Dr. Franz Xaver von Duesberg, Ritter des
Schwarzen-Adler-Ordens; Staats-Minister a. D.; Kron-Syn-
dikus und Ober-Präsident der Provinz Westfalen wurde am
11. Januar 1793 zu Borken in Westfalen geboren. Auf seiner
überaus glänzenden und verdienstvollen Laufbahn übernahm er
im Jahre 1850 die Verwaltung der heimatlichen Provinz. Der
ausgezeichneten Charakterzüge des Verstorbenen näher zu gedenken,
ist hier nicht der Ort, doch erachtet es der Verein für eine Ehren-
pflicht, seinem langjährigen Curator, welcher die Liebe zum Va-
terlande, die er in jungen Jahren schon als Kämpfer in den
Freiheitskriegen bethätigt hatte, seit Uebnahme des Ober-Präsidi-
um auch durch Pflege und Förderung unserer heimischen Geschichts-
forschung noch als Greis bekundete, ein unwandelbares Andenken
in Ehrfurcht und Dankbarkeit zu bewahren.

Münster, den 1. Mai 1873.

Der zeitige Secretair:

Dr. Sauer.